



Konzept Grünes Stadtzentrum
(Aartalpark)

Erläuterungsbericht

Stand: 29.10.2009

Taunusstein hat's!

Erstellt durch die Projektgruppe Aartalpark:

Greta Schlerf, Leiterin FB 2 Stadtentwicklung und Liegenschaftsmanagement (Projektleitung)
Horst Fink, Leiter FB 1 Bürgerdienste
Karl-Heinz Cramer, Abteilungsleiter Abt. 1.3 Kultur, Sport und Vereinsförderung
Christa Lethmate, Abteilungsleiterin Abt. 2.1 Stadtentwicklung
Dr. Ulrich Scholles, Abteilung 2.1 Stadtentwicklung
Silvia Adam, Abteilung 2.2 Liegenschaftsmanagement
Albert Breitsch, Abteilung 2.2 Liegenschaftsmanagement
Volker Ewen, Abteilung 2.2 Liegenschaftsmanagement
Sabine Hassenrück, Abteilung 2.2 Liegenschaftsmanagement
Katja Mannsfeld, Abteilung 2.2 Liegenschaftsmanagement
Thorsten Saur, Abteilung 2.2 Liegenschaftsmanagement
Nicole Ermler, Abteilung 2.2 Liegenschaftsmanagement
Mona Werner, Abteilung 3.1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Taunusstein hat's!

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	Seite 4
2. Entwicklung eines Konzeptes Grünes Stadtzentrum (Aartalpark)	Seite 5
3. Beschlusslage zur Schaffung eines Identität stiftenden, grünen Stadtzentrums	Seite 8
4. Städtebauliche Anforderungen an ein Grünes Stadtzentrum	Seite 13
5. Gewässer	Seite 17
6. Freizeiteinrichtungen	Seite 18
6.1. Bestandserhebung	
6.1.1. Freizeiteinrichtungen	Seite 19
6.1.2. Lehrpfade	Seite 20
6.1.3. Kultur	Seite 20
6.2. Bedarfsfeststellung	Seite 21
6.2.1. Freizeiteinrichtungen	Seite 21
6.2.2. Lehrpfade	Seite 23
6.2.3. Kultur	Seite 23
6.3. Umsetzbarkeit	Seite 23
7. Wegenetz	Seite 24
7.1. Bestandserhebung	Seite 24
7.1.1. Radwege	Seite 24
7.1.2. Wanderwege	Seite 24
7.1.3. Reitwege	Seite 25
7.1.4. Skiloipen	Seite 25
7.1.5. Skate-Wege	Seite 25
7.2. Bedarfsfeststellung	Seite 26
7.2.1. Rad-, Wander- und Skaterwege	Seite 26
7.2.2. Reitwege	Seite 32
7.2.3. Skiloipen	Seite 32
7.3. Umsetzbarkeit	Seite 32
8. Finanzierung	Seite 33
8.1. Investitions- und Folgekosten	Seite 33
8.2. Finanzierungsmöglichkeiten	Seite 34
9. Ausblick – Weitere Vorgehensweise	Seite 35

1. Ausgangslage

Taunusstein hat's – mit diesem Slogan verdeutlicht die Stadt Taunusstein ihre Intention, die Potenziale ihrer naturräumlichen Lage und die Angebote an Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen zu nutzen, um sich als eigenständige und sozial engagierte Stadt im Untertaunus zu profilieren. Dies gilt für das Innenmarketing – mit Stärkung des Selbstbewusstseins und der Erhöhung der Kraftbindung – und das Außenmarketing – zur Unterstützung der Funktion als guter Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie als attraktives Naherholungsziel (Auszug Gesamtleitbild der Stadt Taunusstein, DRS 02/066).

Zur Umsetzung dieses gesamtstädtischen Leitbildes wird u.a.

- die sanfte Erschließung des Aartals als Naherholungsgebiet bzw. „Grüne Stadtmitte“ angestrebt (Teilleitbild „Natur, Umwelt“),
- eine optimierte Sport- und Freizeitinfrastruktur sowie die Lage in der Landschaft mit hohem Erholungswert als Hintergrund für die Naherholungsfunktion Taunussteins angesehen. Für eine attraktivere Erschließung des umgebenden Naturraums soll gesorgt werden (Teilleitbild „Kultur, Freizeit“).
- die Schaffung eines Identität stiftenden grünen Stadtzentrums als einen Mittelpunkt einer koordinierten Stadtentwicklung gewünscht (Teilleitbild „Stadtentwicklung, Verkehr“):

Bereits vor Beschluss des städtischen Leitbildes wurde von den Bürgerinnen und Bürgern ein zentraler Landschaftspark als grünes Stadtzentrum im Aartal gewünscht. So hat sich seit Beginn des Agenda21-Prozesses in Taunusstein im Oktober 1998, an dem sich zeitweise bis zu 100 Akteure beteiligten, die Arbeitsgruppe „Stadtentwicklung“ der Lokalen Agenda mit dem Thema Schutz und Weiterentwicklung der Aartalaue zum Landschaftspark beschäftigt und in einem mehr als einjährigem Diskussionsprozess das Schlüsselprojekt „Landschaftspark Aartalaue“ entwickelt.

Aus der großen Zahl der von den aktiven Bürgerinnen und Bürgern im Agenda-Prozess entwickelten Projekte und Maßnahmen sind nämlich die als Schlüsselprojekte benannt worden, die für eine zukunftsfähige Entwicklung in Taunusstein als besonders wichtig erachtet wurden (s. auch Handlungsdokument der Lokalen Agenda21 in der Fassung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Taunusstein vom 29.08.2000, Kap. 6.1.3 Schlüsselprojekte, S. 6).

Als erforderliche Maßnahmen wurde von den Akteuren der Lokalen Agenda im Arbeitsblatt Natur und Landschaft 1 (ebenda, S. 21 ff.) folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Aufnahme in den Landschaftsplan, Flächennutzungsplan,
- Bauleitplanung als schutzwürdige Fläche oder geschützter Landschafts(bestand)teil,
- Renaturierung von Bachlauf und Uferböschung,
- Schaffung, Verbesserung und Vernetzung von weiteren Rad- und Wanderwegen,
- Anlage von Biotopflächen und -zonen (Naturschutzsystem der unterschiedlichen Schutzintensitäten),
- Ankauf von bachnahen Parzellen und/oder Pflegeverträge mit Landwirten,
- Schaffung einer zentralen, öffentlichen Grünfläche um das Ensemble Rathaus-Kirche-Taunus (der Übergang von Anlage zu landwirtschaftlicher Fläche könnte ähnlich gestaltet sein wie die Anlagen der Herrmannsmühle).

Taunusstein hat's!

Das Thema aufgreifend wurde der Magistrat von der Stadtverordnetenversammlung am 22.05.2003 beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Ausrichtung einer Landesgartenschau 2014 zu erstellen. Diese Machbarkeitsstudie sollte ein besonderes Augenmerk auf die Realisierung des „Landschaftsparks Aartalae“ richten (DRS 03/081).

Der Auftrag für die Machbarkeitsstudie Landesgartenschau wurde am 18.04.2005 vom Magistrat an das Planungsbüro Seebauer, Wefers und Partner GbR in Zusammenarbeit mit der ift – Freizeit- und Tourismusberatung GmbH vergeben (DRS 05/075).

Unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürgern sowie vieler Akteure und Experten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung wurde die Machbarkeitsstudie Landesgartenschau erarbeitet, die unter dem Motto „Die Aar bringt es zusammen...“ die Idee des Identität stiftenden Aartalpark aufgreift und unter den Aspekten einer Landesgartenschau vertieft.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.07.2006 den Magistrat beauftragt, auf der Grundlage dieser Machbarkeitsstudie die Bewerbung zur Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2014 bei der Fördergesellschaft für Landesgartenschauen, Hessen Thüringen mbH, Wiesbaden, einzureichen (DRS 06/173). Diese Bewerbung erfolgte am 21. Dezember 2006 mit Übergabe der Bewerbungsunterlagen an Herrn Minister Dietzel, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und an den Geschäftsführer, Herrn Detleff Wierzbitzki, Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH.

Am 18.04.2008 wurde vom Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass die Hessische Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung am 17.03.2008 als Standort für die 5. Hessische Landesgartenschau die Stadt Gießen ausgewählt habe (DRS 08/327).

Nach der Entscheidung über die Landesgartenschau ist daher ein anderer Weg zur Erreichung der vg. Ziele aus dem gesamtstädtischen Leitbild zu entwickeln.

2. Entwicklung eines Konzeptes Grünes Stadtzentrum (Aartalpark)

Die Vorgaben aus dem städtischen Leitbild, den Ergebnissen aus dem Agenda-Prozess und den Ideen der Machbarkeitsstudie Landesgartenschau (Kap. 1) sowie auch einer Vielzahl an Beschlüssen (Kap. 3) wurden von einer verwaltungsinternen Projektgruppe zusammengetragen und in einen Entwurf für ein *Konzept Grünes Stadtzentrum (Aartalpark)* eingearbeitet.

Diese Projektgruppe hat zunächst eine Bestandserhebung für Rad-, Wander- und Reitwege sowie Freizeiteinrichtungen durchgeführt. Darauf aufbauend wurde eine Bedarfsfeststellung zu diesen Themen erstellt. Parallel wurde in der Abteilung Stadtentwicklung die Abgrenzung des Aartals vorgenommen und es wurden die städtebaulichen Anforderungen an einen Aartalpark definiert. Dieses Ergebnis wurde in der Projektgruppe vorgestellt und diskutiert. Das so entwickelte Konzept Aartalpark wurde zeichnerisch aufbereitet und die Ergebnisse in diesem Erläuterungsbericht unter den folgenden Themenschwerpunkten beschrieben.

Taunusstein hat's!

- Städtebauliche Anforderungen an ein Grünes Stadtzentrum (Kap. 4)
- Gewässer (Kap. 5)
- Freizeiteinrichtungen (Kap. 6)
- Wegenetz (Kap. 7)
- Finanzierung (Kap. 8)
- Ausblick - Vorgehensweise zur Umsetzung (Kap. 9)

Ziel des vorliegenden Entwurfs eines Konzeptes ist es, die vorhandenen Ansätze für das Identität stiftende *Grüne Stadtzentrum* (nachfolgend Aartalpark genannt) zusammen zu tragen, weiter zu entwickeln und zu dokumentieren sowie eine Umsetzungsstrategie vorzubereiten.

Dieser Entwurf eines *Konzept Grünes Stadtzentrum (Aartalpark)* soll in einem Beteiligungsprozess zur Diskussion gestellt werden. Folgende Schritte der Beteiligung sind vorgesehen:

Datum	Verfahrensschritt	Erläuterung
31.03.09 und 01.04.09	Kurzvorstellung des Entwurfs vom Konzept Aartalpark im Rahmen des Workshops zur Entwicklung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts Bleidenstadt	In dieser Veranstaltung wird der Entwurf des Konzeptes Aartalpark kurz vorgestellt. Arbeitsgruppen haben sich mit dem Thema Aartalpark (nur) für den Stadtteil Bleidenstadt beschäftigt. Anregungen aus diesen Workshops sind in den vorliegenden Entwurf bereits teilweise eingeflossen.
27.04.09	Einbringen des Entwurfs <i>Konzept Grünes Stadtzentrum (Aartalpark)</i> in den Magistrat	
03.05.09	Veröffentlichung in den Taunussteiner Stadtnachrichten mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis 10.07.2009 und dem Hinweis auf die Veranstaltung Bürgerbeteiligung am 02.06.2009	
04.05.09	Veröffentlichung im Internet mit Möglichkeit zur Stellungnahme bis 10.07.2009	

Datum	Verfahrensschritt	Erläuterung
05.05.2009	Informationsveranstaltung: Vorstellen des Entwurfs <i>Konzept Grünes Stadtzentrum (Aartalpark)</i> bei verantwortlichen Vertreter/innen der nachfolgenden Interessensgruppen, Politik und Presse <ul style="list-style-type: none"> • Seniorenbeirat • Jugendparlament • Schulen • Agenda 21 • Gewerbeverein • Stadtmarketing • Vereine, Verbände • Kirche • Politik • Presse 	Alle Interessensvertreter/innen erhalten in dieser Veranstaltung ein Exemplar des Entwurfs vom Konzept Aartalpark mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme bis 10.07.09 .
26.05.09	Informationsveranstaltung für die Landwirtschaft	
27.05.09	Vorstellung des Entwurfs vom Konzept Aartalpark im Rahmen des Agenda-Forums	
02.06.09	Bürgerversammlung	
07.06.09	Veröffentlichung in den Taunussteiner Stadtnachrichten mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis 10.07.2009	
02.06.09	OB Wehen	Die Ortsbeiräte und Ausschüsse können über Beschluss ihre Anregungen/Ergänzungen zu dem Entwurf vorbringen!
09.06.09	OB Hahn	
24.06.09	OB Seitzenhahn	
15.06.09	OB Neuhof	
10.06.09	OB Bleidenstadt	
10.06.09	OB Orlen	
16.06.09	SKS	
17.06.09	StUV	
10.07.09	Ablauf Stellungnahmefrist für Interessenvertreter/innen	

Die in diesem Prozess vorgetragenen Anregungen sollen in der Ausarbeitung des endgültigen *Konzeptes Grünes Stadtzentrum (Aartalpark)* Berücksichtigung finden. Das endgültige *Konzept Grünes Stadtzentrum (Aartalpark)* soll abschließend mit einer Dokumentation der vorgebrachten Anregungen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Der Dokumentation der vorgebrachten Anregungen wird zu entnehmen sein, ob und wie sie in das endgültige *Konzept Grünes Stadtzentrum (Aartalpark)* eingeflossen sind.

Datum	Verfahrensschritt	Erläuterung
Bis 20.08.09	Verwaltungsinterne Auswertung der Stellungnahmen und Anregungen aus vg. Prozess mit Überarbeitung/Ergänzung des Konzeptes Aartalpark mit Sitzungen der verwaltungsinternen PG Aartalpark, Fertigstellen der Beschlussvorlage	Sommerferien 13.07.-21.08.
01.09.09	Magistrat: Beschluss über das endgültige Konzept Aartalpark	
07.09.09	OB Neuhof	
08.09.09	OB Wehen	
16.09.09	OB Seitzenhahn	
16.09.09	OB Bleidenstadt	
29.09.09	OB Hahn	
30.09.09	OB Orlen	
06.10.09	SKS	
07.10.09	StUV	
08.10.09	HFWA	
29.10.09	StVV	

3. Beschlusslage zur Schaffung eines Identität stiftenden, grünen Stadtzentrums

Nachfolgend sind die wesentliche Beschlüsse, die im Zusammenhang mit dem Landschaftspark „Aartal“ der Lokalen Agenda 21, der Machbarkeitsstudie Landesgartenschau und der Diskussion um die Landesgartenschau oder der Gestaltung des Aartals im allgemeinen gefasst wurden, zusammen gestellt. Sie konkretisieren die Aufgabenstellung für die Schaffung eines Identität stiftenden grünen Stadtzentrums, nachfolgend Aartalpark genannt.

Nachdem am 16.02.2000 auf dem 3. Agenda – Plenum die Vorstellung und endgültige Abstimmung über das Handlungsdokument *Lokale Agenda 21 für Taunusstein* mit Leitbild, Agenda - Zielen und den Schlüsselprojekten, das daraufhin in den Gremienlauf gegeben wurde, erfolgte, berieten die Gremien von Mai bis August 2000 über das Handlungsdokument. Am 29.08.2000 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Beschlusstil des Handlungsdokumentes mit Leitbild, Zielen, 11 Schlüsselprojekten – zu denen das Projekt „Landschaftspark Aartalaue“ zählte, sowie die Weiterführung des Prozesses (Drs. 00/117).

Ab 2003 wurde das Thema in Vorbereitung einer Bewerbung um die Ausrichtung einer Landesgartenschau 2014 weiterverfolgt. Der genaue Ablauf hierzu ist bereits in Kap. 1 ausführlich beschrieben.

Bereits mit der Entscheidung zur Bewerbung um die Landesgartenschau wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2006 dem Magistrat folgende Aufträge erteilt (DRS 06/173):

Taunusstein hat's!

- *Der Magistrat wird beauftragt, sich frühzeitig um die Ausschöpfung aller Förder- und Zuschussmöglichkeiten (Förderprogramm EU, Bund und Land, Zuschuss Kreis, GVFG, FAG, Städtebaumittel, Mittel aus der Naturschutzausgleichsabgabe, Mittel für naturnahe Gewässer, Sponsoring usw.) für die Durchführung der Landesgartenschau bzw. die Schaffung des Aartalparks zu bemühen.*
- *Der Magistrat wird beauftragt, die Planer bei der weiteren Ausgestaltungsplanung dahingehend zu beauftragen, dass*
 - a. *ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet wird, die Unterhaltungskosten für die Aartalparknutzung nach der Landesgartenschau im Rahmen des Nachnutzungskonzeptes möglichst gering zu halten und eine entsprechend überarbeitete Berechnung vorzulegen.*
 - b. *im Rahmen der vorgesehenen Wassererlebnisflächen auch eine Kneipp-Wassertretstelle vorgesehen wird,*
 - c. *über die Flächen des Aartalparks zur Landesgartenschau hinaus die Nutzung des Aartals für die Taunussteiner Bevölkerung von Neuhof bis Seitzenhahn mit durchgehenden Rad- und Wanderwegen sowie Aufenthaltsmöglichkeiten (Schutz- bzw. Grillhütten mit Tischen und Bänken, Spiel- und Liegewiesen usw.) mit Hinweisen auf Limes, Weher Schloss, Kloster Ferrutius etc. dargestellt wird sowie*
 - d. *die unter b) und c) genannten Nutzungsmöglichkeiten schon Zug um Zug ab 2007 geschaffen und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden (in vollem Umfang nach der Landesgartenschau, selbstverständlich frei und ohne Umzäunung).*

Darüber hinaus wurde im März 2007 ein Antrag zur Wegeergänzung entlang der Aar beschlossen (DRS 07/146 vom 15.03.2007):

Der Magistrat wird unter Bezug auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Landesgartenschaubewerbung beauftragt, als einen ersten Schritt zur Schaffung eines Aartalparks eine Ergänzung der vorhandenen Aartalwegeabschnitte in Bleidenstadt, Hahn und Wehen in wassergebundener Bauweise mit nur geringem Abstand zur Aar hinsichtlich Grundstückssituation, Genehmigungsfähigkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen. Den Gremien sind dann entsprechende Ausführungsvarianten und Vorstellungen zur zeitlichen Umsetzung vorzulegen.

Im November 2007 wurde von der Stadtverordnetenversammlung folgender Beschluss (07/572 vom 07.11.2007) gefasst, der Vorgaben für die Umsetzung der Landesgartenschau gibt, die aber auch auf den Aartalpark übertragen werden können:

....

2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt noch einmal, dass die Bestandteile des Konzeptes zur Entwicklung eines Aartalparkes sowohl der Lokalen Agenda Taunusstein, wie auch der SPD-Fraktion ausdrücklich in die Umsetzung mit dem Nachnutzungskonzept bei Zuschlag der Durchführung der Landesgartenschau einbezogen werden sollen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert, dass alle Stadtteile positive Entwicklungsschritte durch eine Landesgartenschau erfahren und in das Umsetzungskonzept eingebunden werden sollen.

Taunusstein hat's!

4. Die Stadtverordnetenversammlung legt besonderen Wert auf eine Begrenzung der Folgekosten. Hierbei sind alle Möglichkeiten zu deren Begrenzung, beispielsweise durch die Gewinnung von Sponsoren, die Übernahme durch Pflegepatenschaften, die Einbeziehung einer Rückgabe von Flächen an die Landwirtschaft und der städtischen Gastronomie zu nutzen.

Im Frühjahr 2008 wurden mehrere Anträge gestellt, die unter einem Beschluss zusammengefasst wurden:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Gesamtkonzeption für einen Landschaftspark „Aartalaue“ zu entwickeln und hierbei alle Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vom 17.04.2008 und 16.05.2008 zu berücksichtigen (Antrag Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen; DRS. 08/235, SPD-Fraktion; DRS. 08/236, Änderungsantrag CDU-Fraktion vom 16.05.2008).

Ebenso ist für die Haushaltsberatungen 2009 ein Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten. Entsprechende Fördergelder sind zu beantragen.

Die Konzeption ist sodann den Ausschüssen zur endgültigen Beratung vorzulegen.

Die zitierten Anträge seien der Vollständigkeit halber an dieser Stelle aufgeführt:

- DRS 08/235: Auftrag an den Magistrat zeitnah in Abstimmung mit der Lokalen Agenda und den Fraktionen, Umsetzungsvorschläge für den Landschaftspark Aartalaue auszuarbeiten (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah in Abstimmung mit der Lokalen Agenda und den Fraktionen Umsetzungsvorschläge für den Landschaftspark Aartalaue auszuarbeiten. Dieses Konzept möge sowohl Ergänzungen im Wegenetz als auch Renaturierungen von Bachläufen der Aar und der Nebengewässer umfassen. Hierbei sind die Erkenntnisse der Lokalen Agenda 21, des Antrags der Grünen vom 15.09.2003, des Antrags der SPD vom 12.07.2006 und die Vorschläge zur Renaturierung/Revitalisierung der Aar aus der Diplomarbeit von Jonas Blinn einzubeziehen. Zur Umsetzung sind Mittel im Entwurf des Haushaltsplans 2009 vorzusehen und die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. August 2000 wurde der Landschaftspark Aartalaue der Lokalen Agenda 21 als Schlüsselprojekt beschlossen. Das Vorhaben sollte unter Hinzuziehung eines externen Fachverbandes entwickelt werden.

Zur Zielsetzung gehört die

- Gewässerrenaturierung
- Anlage von Biotopflächen und -zonen
- Anlage und Vernetzung von Rad- und Wanderwegen

Taunusstein hat's!

Insbesondere für ein durchgängiges und attraktives Wegesystem liegen bereits konkrete Vorschläge vor.

Es war bereits Kontakt zu Prof. Barthfelder von der FH Geisenheim und Prof. Paul aufgenommen worden, um mit Studenten Vorschläge zur Umsetzung auszuarbeiten.

Ziel ist die Vereinbarkeit von Naturschutz und Naherholung:

Der soziale Nutzen liegt in der Zentrumsfunktion und in seiner Eigenschaft als Integrationselement für Taunusstein. Prestigegewinn und -erhaltung der „liebenswürdigen Stadt im Grünen“ einschließlich der Förderung der Landwirtschaft sind nicht zu unterschätzende Ergebnisse eines Schutzes der Talauen.

Eine hochwertige Natur ist für den Menschen nicht nur klimatisch wichtig, sondern stellt auch einen wichtigen Faktor dar für stille, landschaftsgebundene Erholung.

Weiterhin bietet eine sanfte Erschließung Raum für Rückzugsmöglichkeiten für schutzwürdige Tiere und Pflanzen und Erhalt von Überschwemmungsflächen als Hochwasserschutz für die weiterführenden Gebiete an Lahn und Rhein über die hessischen Grenzen hinaus bis hin zur Erhaltung des weltweiten ökologischen Gleichgewichts.

In einem solchen Projekt könnten sich alle Taunussteiner Fraktionen wiederfinden. Wie gerade das jüngste Beispiel des Hahner Schwimmbades zeigte, sind die größtmöglichen Ergebnisse zu erzielen, wenn Konsens zwischen den Fraktionen besteht, ein gemeinsames Ziel zu benennen: Nennen wir unser Ziel „Natur zum Anfassen“.

Der zitierte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde nicht am 15.09.2003, sondern am 25.09.2003 von der Stadtverordnetenversammlung in den Ausschuss überwiesen. Der Antrag lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, die Planung und Realisierung des Lückenschlusses des Radwegenetzes im Aartal mit folgenden Teilabschnitten und Prioritäten zu betreiben bzw. umzusetzen:

- 1. Teilabschnitt zwischen dem Schwimmbad und der Aarstraße (mit Steg über die Aar, wie hinter Tengelmann) (1. Priorität: 2004)*
- 2. Anschlussabschnitt südlich parallel der Aar, nördlich Mühlfeldzentrum zur Scheidertalstraße (2. Priorität 2004/2005)*
- 3. Verbindung Scheidertalstraße/Aarbrücke zum Postweg (Priorität 3: 2005/2006)*

Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Stattdessen wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.12.2003 beschlossen:

Die Fortschreibung des innerörtlichen Radwegeplanes sollte durch die Verwaltung betrieben werden und dann dem StUV 2004 vorgelegt werden.

Der zitierte Antrag der SPD vom 12.07.2006 hatte keine Mehrheiten gefunden. Er lautete:

Taunusstein hat's!

Der Magistrat wird beauftragt, auf der Basis des von der SPD entwickelten Konzeptes zum Landschaftspark Taunusstein einen Maßnahmenkatalog zur Realisierung der vorgeschlagenen Projekte zu erarbeiten.

- DRS 08/236: Entwicklung Gesamtkonzept zum Landschaftspark Aartalaue und den Gremien zur Diskussion und Entscheidung

Antrag:

Der Magistrat möge ein Gesamtkonzept zum Landschaftspark Aartalaue entwickeln und den Gremien zur Diskussion und Entscheidung vorlegen. Basis hierfür soll die bereits von der SPD-Fraktion präsentierte Ausarbeitung sein. Ideen und Erkenntnisse wie z.B. die der Lokalen Agenda sowie früher gestellte Anträge der Fraktionen sollen hierbei aufgenommen werden.

Begründung:

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben stets ihre positive Haltung für einen Landschaftspark Aartalaue geäußert. Wenn insoweit Konsens besteht, sollte das Projekt nun in Angriff genommen werden. Ein erster Plan des Magistrats, der die vorliegenden Ideen sichtet und auch prüft, inwieweit diese miteinander vereinbar sind, wäre der geeignete Weg.

- Änderungsantrag CDU-Fraktion vom 16.05.2008

Der Magistrat wird beauftragt, ein Realisierungskonzept eines Aartalparkes basierend auf den bereits getroffenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und den Konzepterkennnissen aus der Bewerbung zur Landesgartenschau auszuarbeiten und vorzulegen.

Dabei sollen folgende Punkte Eingang finden:

- Ausbau bzw. Lückenschluss des vorhandenen Wegesystems im Aartal
- Schaffung zusätzlicher Freizeiteinrichtungen
- Aufstellung eines Gewässerrenaturierungskonzeptes in Verbindung mit einem darauf abgestimmten Ausgleichskonzept
- Schaffung einer Gewässerlandschaft gemäß dem Konzept zur Landesgartenschau

Ergänzend hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 04.06.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Das von Herrn Rasch übergebene Konzept der SPD für den Landschaftspark wird an den Magistrat übergeben mit dem Auftrag, die vorliegenden Vorschläge zum Aartalpark in einem einheitlichen Konzept darzustellen. Dieses Gesamtkonzept ist dann vom Magistrat über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu überweisen.

Das zitierte Konzept von Herrn Rasch war in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2007 in Form eines Antrags, der mehrheitlich abgelehnt worden war, eingebracht worden:

Taunusstein hat's!

Der Magistrat wird beauftragt, für folgende Teilaspekte zur Weiterentwicklung des Aartals und seiner Nebentäler Möglichkeiten zur Umsetzung zu erarbeiten:

1. Renaturierung der Bachläufe einschließlich ihrer Ufer- und Begleitflächen
2. Erweiterung und Neubau von durchgängigen Rad- und Wanderwegen im Aartal und den Nebentälern, wenn möglich als Rundwegestrecken (barrierefrei)
3. Anlage von Spiel- und Bolzplätzen in allen Stadtteilen
4. Anlage und Förderung von Feuchtbiotopen, Streuobstwiesen und anderen natürlichen Refugien
5. Bau von Blockhütten mit Grillplatz für Familienfeiern und auch als Schutzhütten
6. Schaffung einer Kneippanlage und eines Barfußpfades

4. Städtebauliche Anforderungen an ein Grünes Stadtzentrum

Ausgehend von dem städtischen Leitbild sind zunächst die dort beschriebene *Grüne Stadtmitte* und das Aartal räumlich zu definieren. Wie es der Begriff *Grüne Stadtmitte* bereits impliziert, ist eine Ausdehnung auf das gesamte Stadtgebiet nicht möglich. Vielmehr muss eine sinnvolle Eingrenzung vorgenommen werden.

Daher wurde die *Grüne Stadtmitte* entlang des Aartals definiert. Das Aartal wurde aufgrund der vorhandenen Morphologie abgegrenzt (Aartalmulde). Die Abgrenzung des Aartals ist in dem beigefügten Plan zeichnerisch als graue Fläche dargestellt.

Die Abgrenzung folgt den topografischen Verhältnissen und umfasst den Auebereich und in unterschiedlicher Breite die beiderseits der Aar an die Aue angrenzenden Hänge. Die Abgrenzung endet, mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. im Bereich Mühlfeld-/Scheidetalstraße, an vorgegebenen Restriktionsflächen wie der vorhandenen Bebauung, Straßen (insbesondere Aarstraße) etc..

Die Seitentäler wurden bewusst nicht einbezogen, da sie überwiegend der Ruhe und Erholung dienen sollen. Jedoch sollen sie durch Wander- und Fahrradwege an den Aartalpark angebunden werden.

Über die Einbeziehung der Seitentäler kann nicht die Integration sämtlicher Taunussteiner Stadtteile sichergestellt werden, da die Ortsteile Hambach und Niederlibbach dem Talsystem von Faltersbach und Aubach zuzuordnen sind.

Nutzungsrestriktionen im Bereich des Aartales ergeben sich aus der Feststellung der Überschwemmungsgebiete des Landes Hessen aus dem Jahre 2000 (Aar und Nebengewässer), die die Überschwemmungsflächen für ein hundertjähriges Hochwasser (HQ 100) ausweisen und aus den Vorschriften der einschlägigen Wassergesetze (z.B. Hessisches Wassergesetz HWG).

Die Überschwemmungsgebiete sind in dem beigefügten Plan als hellblau schraffierte Flächen dargestellt.

Taunusstein hat's!

In § 12 Uferbereiche HWG heißt es:

(1) Uferbereiche dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion der Gewässer sowie der Sicherung des Wasserlaufs. Sie sind daher zu schützen und im Sinne der Grundsätze des § 8 zu entwickeln. [u. a. § 8 Abs. 4: Natürliche Gewässer, die sich nicht in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sind, sofern nicht überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit entgegenstehen, in einem angemessenen Zeitraum wieder in einen naturnahen Zustand zurück zu führen (Renaturierung) ...].

(2) Als Uferbereiche gelten die zwischen der Uferlinie ... und der Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseits angrenzenden Flächen in einer Breite von zehn Metern außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile.

Die Gebote und Verbote in Überschwemmungsgebieten sind in § 13 bis 15 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) geregelt wie z. B.

- dass i.d.R. keine neuen Baugebiete in den Überschwemmungsgebieten ausgewiesen werden dürfen und
- dass die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen im Uferbereich, in Überschwemmungsgebieten und in Gewässern nur unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werden können.

Der Bereich des Aartals zwischen Hahn und Bleidenstadt ist, nachdem er – gemeinsam mit dem anderen Teilbereich „Mainzer Wiesen“ - endgültig im Januar 2008 als FFH-Gebiet festgesetzt wurde, Bestandteil des europäischen Schutznetzes NATURA 2000. NATURA 2000 ist ein zusammenhängendes Netz europäischer Schutzgebiete, mit dem das Überleben der verschiedenen in Europa vorkommenden Lebensraumtypen und der Tier- und Pflanzenarten gewährleistet werden soll.

Das Besondere im Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt ist das Vorkommen einer bestimmten Schmetterlingsart, des ‚Schwarzblauen Ameisenbläulings‘, der nicht nur wegen seiner Seltenheit, sondern auch wegen seines speziellen Lebenszyklus im Zusammenspiel mit einer Pflanzen- und einer Ameisenart, die er für seine Fortpflanzung benötigt, fasziniert.

Auch ein in Europa selten gewordener Lebensraumtyp, der „Auenwald mit Erle und Esche“ findet sich in rudimentärer Ausprägung an der Aar wieder. Mit Festlegung der Gebiete als „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ unterliegen sämtliche Planungen und Vorhaben in diesen Gebieten einem strengen europäischen Schutzregime. Grundsätzlich ist jedes Vorhaben dort zunächst auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu überprüfen.

Die Wertschätzung des Aartals, das als Landschaftselement die Stadtteile miteinander verbindet, durch die Bürgerinnen und Bürgern erfolgt aus unterschiedlichster Motivation. Wollen einige es zur stillen Erholung nutzen, es zum Spazieren und ruhiger Naturbeobachtung genießen, sind andere an aktiverer Freizeitgestaltung interessiert. Sie wollen die Talaue möglichst nah am Wasser z.B. mit dem Rad oder Skatern erforschen und auf entsprechenden Freizeitanlagen ihren bevorzugten Aktivitäten nachgehen. Die Interessen von Senioren sind ebenso zu berücksichtigen wie die von Familien und Kindern und Jugendlichen.

Taunusstein hat's!

Wegen der bestehenden natürlichen Artenvielfalt im Aartal sind auch die Belange des Naturschutzes und des Gewässerschutzes gewichtig zu werten. Vor diesem Hintergrund ist es erstrebenswert, das Aartal zu erhalten, die Aar zu renaturieren, weitestgehend von Siedlungsflächen freizuhalten und die Versiegelung zu minimieren.

Daneben hat ein weiterer Partner ein existenzielles Interesse an der Nutzung des Aartals: Die Landwirte benötigen Flächen im Aartal als landwirtschaftliche Produktionsflächen zur Gewinnung von Futter für Tiere (Rinder, Schafe, Pferde, Ziegen) sowohl zur Weidenutzung als auch zur Heuwerbung. Ortsansässige Betriebe nutzen diese Produktionsfläche für regional erzeugte Lebensmittel, z.B. Fleisch- und Wurstwaren, die sich beim Kunden größter Beliebtheit erfreuen. Insbesondere im breiten Aartal befinden sich Grünlandflächen, die im Vergleich zu den schmalen, schwierig zu bewirtschaftenden Seitentälern der Aar gut und damit betriebswirtschaftlich rentabel zu bewirtschaften sind. Auch weil diese Flächen meist betriebsnah liegen und gut angebunden sind, wäre ein Verlust für die Betriebe besonders ungünstig. Die Landwirtschaft beklagt, nicht zu Unrecht, dass zu oft landwirtschaftliche Nutzfläche zu Gunsten von Siedlungserweiterung, Verkehrsbau bzw. für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen aufgegeben werden muss und verweist darauf, dass existierende Betriebe nicht weiter geschwächt werden dürfen, ist doch eine ökonomisch ausgerichtete Landwirtschaft unerlässlich, um auch die Ziele des Natur- und Umweltschutzes erreichen zu können.

Diese vielfältigen, sich teilweise widersprechenden Anforderungen erfordern eine städtebauliche Ordnung. Daher wurde aus städtebaulicher Sicht das Aartal in verschiedene Zonen unterteilt:

Ruhezonen und Aktionszonen sollen sich abwechseln und das Bedürfnis nach stiller Erholung und nach Freizeitaktivitäten stillen. Ein durchgängiges (möglichst) asphaltiertes Wegebund soll unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Teilstücke hergestellt werden und einerseits die Zonen miteinander verbinden und ein Erleben des Aartals ermöglichen.

Die Ruhezonen sollen mit Bänken und ggf. Picknickhütten zum Verweilen einladen und die sogenannte stille Erholung ermöglichen. Sie sind in dem als Anlage beigefügten Plan als sogenannte „Trittsteine“ (roter Kreis mit Kennzeichnung T) dargestellt.

In den Aktionszonen sollen die aktiven und intensiven Freizeitnutzungen gebündelt werden, um einer (Freizeit-) Zersiedelung des Aartals entgegen zu wirken und das Landschaftsbild möglichst gering zu beeinträchtigen. Sinnvollerweise sollen dort, wo bereits Freizeiteinrichtungen bestehen (z.B. in Neuhoef im Maisel mit Sportplatz, Grillplatz und Spielplatz) und an den Stellen, an denen auch eine gute verkehrliche Anbindung möglich ist (z. B. Aarmühle in Wehen), die Aktionszonen gebildet und ggf. ausgeweitet werden. Die Aktionszonen sind zeichnerisch im Plan mit einem roten Kreis und der Kennzeichnung AZ markiert.

Auch bei den Aktionszonen sollte nochmals eine Differenzierung stattfinden. Wie bereits im Agenda 21-Prozess und dann später bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie Landesgartenschau herausgearbeitet, bietet sich als zentrale öffentliche Grünfläche der *Grünen Stadtmitte*, des Aartalparks, eine Fläche in Hahn nördlich des Rathauses an.

Taunusstein hat's!

Die Zentralität begründet sich mit dem Ensemble am Dr.-Peter-Nikolaus-Platz, mit dem zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) und vielleicht in Zukunft auch wieder mit einem Haltepunkt der reaktivierten Aartalbahn, dem Bürgerhaus „Taunus“ und dem Rathaus sowie dem geplanten Neuen Hahner Zentrum (NHZ). In Hahn, wo die Anbindung an den ÖPNV gegeben ist, sollte daher die Konzentration der aktiven und baulichen Freizeitnutzungen erfolgen. Unterhalb des Rathauses könnte eine Freilichtbühne errichtet werden und ein Platz für Feste sollte angestrebt werden. Auf dem Dr. Peter-Nikolaus-Platz könnte im Winter eine Eisbahn errichtet werden.

Im Aartal sind insgesamt 4 Ruhe- und 4 Aktionszonen geplant, die von einem durchgängigen Weg verbunden werden sollen. In den Bereichen, in denen keine Ruhe- oder Aktionszonen vorgesehen sind, sollen die für die Kulturlandschaft der Region typischen und schönen Landschafts- und Ortsbilder unverändert den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stehen.

An der westlichen Gemarkungsgrenze ist als erste Ruhezone (T 1) das Ready-Mix-Gelände denkbar. Dort könnten für die Nutzerinnen und Nutzer des Aartalradweges ein Unterstand und ggfs. ein Parkplatz geschaffen werden. An dieser Hütte aufgestellte Tafeln könnten die über dieses „Tor zu Taunusstein“ kommenden Besucherinnen und Besucher über Taunusstein informieren.

Die zweite Ruhezone (T 2) ist siedlungsnah im Bereich des Kinderspielplatzes der Vogtlandstraße vorgesehen. Denkbar wäre hier die Errichtung einer zusätzlichen Grill- oder Schutzhütte.

Die erste Aktionszone (AZ 1) ist an einem Punkt vorgesehen, an dem sich schon eine Anlage zur intensiven Freizeitnutzung, nämlich das Freibad, befindet. Hier ist es sinnvoll, Freizeitaktivitäten, die mit Wassernutzung in Verbindung stehen, wie z.B. ein Wassertretbecken anzusiedeln. Gemäß des 12-Punkte-Planes der Stadtverordnetenversammlung zur Sanierung des Freibades soll eine verbesserte Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angestrebt werden.

Die Aktionszone 2 (AZ 2) ist im Obergrund in Hahn als die zentrale öffentliche Fläche unterhalb des Rathauses geplant. Hier wurden bereits ein Spielplatz und ein Bolzplatz eingerichtet (aufgrund der Bauaktivitäten im Obergrund für die Kindertagesstätte und den Feuerwehrstützpunkt derzeit nicht nutzbar). Es besteht die Möglichkeit, weitere Freizeiteinrichtungen im Tal bzw. auch auf dem Dr. Peter-Nikolaus-Platz zu konzentrieren. Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist durch den Zentralen Omnibusbahnhof sicher gestellt.

Die Idee der Gewässerlandschaft aus der Machbarkeitsstudie Landesgartenschau wurde aufgegriffen und ist zwischen den Aktionszonen 2 und 3 vorgesehen. Eine Beschreibung der Gewässerlandschaft ist Kap. 5 zu entnehmen.

Die Aktionszone 3 (AZ 3) befindet sich in Wehen an der Aarmühle. Neben der ehemaligen Minigolfanlage könnte eine Schutzhütte errichtet werden. An Informationstafeln kann man sich über allerlei Wissenswertes in und um Taunusstein, über Natur und Landschaft informieren, insbesondere über das Thema Auenökologie, da sich die Aktionszone 3 im Randbereich der geplanten Gewässerlandschaft (Aarrenaturierung) befindet. Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist durch die Bushaltestelle an den Freiäckern gegeben.

Taunusstein hat's!

Die dritte Ruhezone (T 3) ist im Bereich der Teiche zwischen Wehen und Neuhof denkbar.

Die Aktionszone 4 (AZ 4) befindet sich im Maisel in Neuhof. Grillplatz mit Schutzhütte, ein Sportplatz und ein Pfadfinderheim sind vorhanden. Diese Einrichtungen können um einen Abenteuerspielplatz ergänzt werden. Schon seit Jahren wird in diesem Bereich die gern angenommene „Ferienfreizeit“ durchgeführt. Ein Ort für die Familienfreizeit! Vom Maisel aus ist es auch nicht weit zum Rundwanderweg LIMES mit seinen Informationstafeln und zur Aarquelle. Oberhalb der Aarwiesen am bestehenden LIMES - Rundwanderweg soll eine weitere Ruhezone (T 4) mit Bänken eingerichtet werden.

Die Wegeverbindungen ermöglichen das Rad fahren wie Skaten, das Spazieren, Walken und Laufen... Das Wegebild kann aufgewertet werden durch Skulpturen oder Anpflanzungen sowie die Anlage von Lehrpfaden über Natur und Geschichte. Eine Beschreibung des Wegenetzes erfolgt in Kap. 7.

Die Konzentration von Aktivitäten in den Aktionszonen und der Wechsel mit den Ruhezonen stellen sicher, dass die Belange der Erholungssuchenden, der Landwirtschaft, des Naturschutzes (z. B. Biotopvernetzung) und des Gewässerschutzes (Renaturierung, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie) nicht beeinträchtigt werden. Intensive Freizeitnutzung, ruhige Erholung und „Lernort“ Natur können somit in Koexistenz umgesetzt werden. Die Gestaltung einer Parklandschaft ist nur zeitgemäß, wenn auch die entsprechenden Belange des Naturschutzes und in einer Auenlandschaft insbesondere die Belange des Gewässerschutzes (Renaturierung) ihre Berücksichtigung finden. Auch die Belange der Landwirtschaft (Flächenverfügbarkeit etc.) können durch die Konzentration von Aktionszonen angemessen berücksichtigt werden.

5. Gewässer

Für die Aar wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 28. Mai 2009 ein Renaturierungskonzept beschlossen, welches die gesamte Strecke der Aar von der Quelle bis zur Gemarkungsgrenze Bad Schwalbach berücksichtigt (RS.08/241-1).

Das Renaturierungskonzept folgt den in der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) definierten Zielen, einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer zu erreichen bzw. bei erheblich veränderten oberirdischen Gewässern ein gutes ökologisches Potential und einen guten chemischen Zustand zu erreichen.

Nach den vorliegenden Untersuchungen besteht im gesamten Bereich der Aar die Erfordernis von Renaturierungsmaßnahmen, jedoch mit deutlich wechselnden Intensitäten. Das aktuelle Renaturierungskonzept und die Maßnahmenvorschläge für Teilbereiche der Aar aus Diplomarbeiten sind deckungsgleich.

Für die Umsetzung einer Gewässerlandschaft wurde der Abschnitt der Aar zwischen der Scheidertalstraße und der Aarmühle untersucht und umfasst somit in etwa das ehemals für die Landesgartenschau vorgesehene Gelände. Hierdurch ist auch die unmittelbare Nähe zum einen zu der geplanten Aktionszone am Rathaus und zum anderen zu der Aktionszone (Infotafeln zu Auenbiotopen) an der Aarmühle gegeben.

Taunusstein hat's!

Die direkte Nähe zum Aartal – Rad- und Wanderweg ist ebenfalls gewährleistet. In diesem Konzept wird auch die Möglichkeit der Schaffung eines Lern- und Erlebnispfades (Holzbohlenweg mit Erläuterungstafeln zur Renaturierung) in Teilbereichen der Aue diskutiert. Zeichnerisch ist die Gewässerlandschaft auf dem beigefügten Plan dargestellt.

Die Gewässerlandschaft wird einen komplett renaturierten Teilbereich der Aar darstellen. Partiiell wird ein neues Gewässerbett geschaffen und Altarme und Hochflutrinnen modelliert. Die Herstellung einer natürlichen Gewässerlandschaft ist zum einen, im Gegensatz zu einer nicht naturraumangepassten Seenlandschaft, genehmigungsfähig, zum anderen stellt sie sicher, dass Natur erlebt werden kann (z. B. auch für Schulklassen) und führt somit auch zu einer Erhöhung des Freizeitwertes.

Die Altarme werden so konzipiert, dass sie ständig Wasser führen, die Hochflutrinnen werden nur bei Hochwässern durchströmt. Des weiteren ist die Anhebung des Gewässers und die Schaffung eines Mittelwasserbettes geplant, da eine Überflutung der Aue zur Zeit nur bei sehr starken Hochwässern eintritt. Ziel ist, ein flaches Gewässerbett mit einem geschwungenen Lauf zu modellieren und damit zukünftig eine weitere eigendynamische Entwicklung des Gewässers sicher zu stellen. Die Gestaltung der Gewässerlandschaft wird durch die weitere Anpflanzung von Gehölzen und von Röhrichtgesellschaften, insbesondere auch im Bereich von Altarmen und Flutrinnen ergänzt.

Die Schaffung einer vielgestaltigen Gewässerlandschaft vereint die Gesichtspunkte des Naturschutzes, der Gewässerrenaturierung und der Hochwasserretention.

Die vorliegenden Renaturierungskonzepte für die Seitengewässer der Aar sind Bestandteil des bereits vorgelegten städtischen Ausgleichskonzeptes (siehe DRS. 08/241).

Das Renaturierungskonzept der Aar und das Konzept einer Gewässerlandschaft im Aartalpark wurden in das vorgenannte städtische Ausgleichskonzept integriert und in einer weiteren Entscheidungsvorlage gesondert beschlossen.

6. Freizeiteinrichtungen

Ein grünes Stadtzentrum für die Taunussteiner Bevölkerung soll neben der Natur und der Möglichkeit des Wanderns und des Radfahrens Freizeitmöglichkeiten bieten, die den Taunussteinern und Besuchern den Aufenthalt abwechslungsreich und angenehm machen. Dazu ist es wichtig und notwendig, eine entsprechende Infrastruktur an Einrichtungen im Bereich der Freizeitgestaltung vorzuhalten bzw. neu zu schaffen.

Nachfolgend ist der Bestand an derartigen Freizeiteinrichtungen aufgelistet, ergänzt durch den zusätzlichen Bedarf, der jede der einzelnen Zonen im Bereich des Aartalparks attraktiviert bzw. ansprechender und interessanter für den Besucher machen soll.

In dem beigefügten Plan sind die Freizeiteinrichtungen im Überblick dargestellt.

6.1 Bestandserhebung

6.1.1 Freizeiteinrichtungen

Bei der Beschreibung der vorhandenen Freizeitanlagen wird die Betrachtung von West nach Ost vorgenommen.

Die „ruhige Erholung“ ist durch die Auflistung der in Kapitel 7 aufgezeigten Rad- und Wanderwege bereits beschrieben. Entlang dieser Wege stehen bereits Bänke als Rast- und Ruheplätze zur Verfügung.

Derzeit befindet sich im abgegrenzten Bereich des zukünftigen Aartalparks im Stadtteil Bleidenstadt ein Kinderspielplatz in der Vogtlandstraße. Die Kleingartenanlage in Bleidenstadt (Mühlfeld und Köpfchen) grenzt nur an das Gebiet an.

Auf der Gemarkungsgrenze zwischen Bleidenstadt und Hahn liegt das Freibad, dessen Sanierung derzeit ansteht. Auf dem Freibadgelände sind als Freizeitattraktivitäten auch bereits eine Beachvolleyballanlage, ein Tor zum Bolzen und ein Spielplatz vorhanden. Entsprechend des 12-Punkte-Planes sollen die Freizeitattraktivitäten so angeordnet werden, dass sie außerhalb der Saison auch nutzbar sind.

In Hahn sind im Bereich Obergrund ein Kinderspielplatz und ein Bolzplatz vorhanden (aufgrund der Baumaßnahmen zum Kindergarten und zum Feuerwehrstützpunkt sind sie entfernt worden, sollen aber nach Fertigstellung und bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wieder hergestellt werden).

Im Stadtteil Wehen befindet sich im Abgrenzungsbereich an den Aartalpark eine Freizeitgartenanlage an der Dornbornstraße und eine am „Alten Weiher“ am Seelbacher Weg. Für beide Anlagen existieren gültige B-Pläne. Die Gartenanlagen sind Freizeiteinrichtungen, die nur im Rahmen eines Eigentums- oder Pachtverhältnisses genutzt werden können.

Des Weiteren befindet sich im Stadtteil Neuhof angrenzend zum Aartalpark und dem Friedhof ein Bolzplatz, im Bereich der Grundschule eine Boulebahn und eine Streetballanlage und am Rande des Industriegebietes „Im Maisel“ am Sportplatz ein Spielplatz, ein Bolzplatz, eine Grillhütte mit Sitzgelegenheiten und einer Toilettenanlage sowie eine Schutzhütte. Der Grillplatz wird in der Zeit von April bis Oktober von der Stadtverwaltung kostenfrei vergeben, Anmeldungen sind erforderlich.

Darüber hinaus existieren einige Freizeitanlagen in bzw. in der Nähe des abgegrenzten Bereichs des Aartals, die von Vereinen (z.B. Tennisanlage) oder Privaten (z.B. Reiterhöfe) betrieben werden. Diese sind im beigefügten Plan nicht dargestellt.

Alle Freizeiteinrichtungen können theoretisch von allen Altersgruppen genutzt werden.

6.1.2 Lehrpfade

Geschichte sichtbar machen

Auf dem 6. Agenda - Plenum am 20.11.2003 beschlossen die Akteure der Lokalen Agenda, der Stadt das Projekt „Taunussteiner Geschichte sichtbar machen“ als neues Schlüsselprojekt vorzuschlagen. Mit Hinweisschildern an ausgewählten Orten entlang des Weges durch das Aartal soll auf geschichtsträchtige Stätten und wichtige Baudenkmale hingewiesen werden.

Die Realisierung im Aartal soll Anregung und Vorbild für die Ausdehnung der Projektidee auf weitere geschichtsträchtige Orte und auf alle Stadtteile von Taunusstein sein. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.05.2004 (DRS. 04/105) dieses Projekt als Schlüsselprojekt beschlossen. Begonnen wurde dann im Mai 2005 mit der Aufstellung von 6 Musterstelen entlang des Radwegs in Bleidenstadt und Seitzenhahn.

Folgende Objekte wurden auf diesem Streckenabschnitt beschrieben:

- ° St. Ferrutius / Kloster Bleidenstadt,
- ° Schaffhof,
- ° St. Peter auf dem Berg,
- ° Stiftsmühle,
- ° Hähnchensmühle,
- ° Hammermühle.

Limesrundweg

Im Jahr 2008 wurde ein ca. 2,5 km langer Limesrundweg mit 12 Informationstafeln (Basisinformationen Limes) am Kastel Zugmantel (Obergermanisch-Raetischen Limes) angelegt. Ausgangspunkt für den Rundweg ist der Parkplatz am Zugmantel in Taunusstein Orlen.

Die Infotafeln, die entlang des Rundweges angelegt sind, zeigen in Wort und Bild die Forschungsgeschichte zu den Ausgrabungsstätten am Kastel Zugmantel. Dieser Rundweg soll eine Anbindung an den Aartalpark erhalten.

6.1.3 Kultur

Als kulturelle Sehenswürdigkeiten sind die ehemalige Stiftskirche Sankt Ferrutius im Stadtteil Bleidenstadt und das Wehener Schloss im Stadtteil Wehen, in dem derzeit das Museum untergebracht ist, vorhanden.

Eine weitere kulturelle Sehenswürdigkeit stellt selbstverständlich auch das Weltkulturerbe „Limes“ dar, das im Rahmen des „Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Region Untertaunus“ als Leitprojekt hervorgehoben wird. Darunter versteht sich die Entwicklung des Limes als Weltkulturerbe, die weitere Erforschung des Limes, die Rekonstruktion von Bauwerken und die Errichtung von örtlichen Informationsstellen.

Ein großes Ziel dabei ist der Ausbau des Regionen übergreifenden Limes-Wanderweges und diesen als Qualitäts-Wanderweg zu zertifizieren.

Taunusstein hat's!

Dieses Projekt bleibt, da es am Rande des Grünen Stadtzentrums liegt und einer besonderen Betrachtung bedarf, in diesem Konzept außen vor.

6.2 Bedarfsfeststellung

Die Beschlüsse der städtischen Gremien (Ortsbeiräte, Ausschüsse, Stadtverordnetenversammlung, Seniorenbeirat, Jugendparlament) sowie die Ausarbeitungen der Lokalen Agenda wurden ausgewertet. Die Recherche ergab u.a. folgende Anregungen für Freizeiteinrichtungen:

- Abenteuerspielplatz
- Wohnmobilstandort
- Schutz- und Grillhütten
- Spiel- und Liegewiesen
- Wassertretbecken
- Barfußpfad
- Hochzeitsallee

In der Bedarfsermittlung für den Bereich des Aartalparks wurde darauf geachtet, dass in den anliegenden Stadtteilen bereits vorhandene Freizeiteinrichtungen nicht doppelt aufgenommen werden. Zusätzlich hat die verwaltungsinterne Projektgruppe Ideen entwickelt, die in der nachfolgenden Bedarfsbeschreibung enthalten sind.

Eine Ermittlung der Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern soll im Rahmen der vorgesehenen Bürgerbeteiligung erfolgen.

6.2.1 Freizeiteinrichtungen

Die ergänzenden Freizeiteinrichtungen sind nachfolgend aufgelistet. Es handelt sich hierbei um Ideen, die entsprechend der städtebaulichen Anforderungen den Zonen im Aartalpark von West nach Ost zugeordnet wurden.

Trittstein 1 (Seitzenhahn, ehemaliges Ready-Mix-Gelände):

An dieser Stelle wäre die Anlage eines Parkplatzes und einer Schutzhütte für die Nutzerinnen und Nutzer des Aartalradweges denkbar. An dem Unterstand aufgestellte Tafeln könnten die über dieses „Tor zu Taunusstein“ kommenden Besucherinnen und Besucher über Taunusstein informieren.

Trittstein 2 (Bleidenstadt, Vogtlandstraße)

Ergänzend zu dem vorhandenen Spielplatz könnte an dieser Stelle eine Schutzhütte oder ein Grillplatz errichtet werden.

Aktionszone 1 (Freibad)

Im Bereich der Aktionszone 1 soll das vorhandene Freibad saniert und attraktiviert werden. Entsprechend des 12-Punkte-Planes der Stadtverordnetenversammlung sieht die derzeitige Planung vor, Freizeiteinrichtungen wie ein Beachvolleyballfeld und zwei Tischtennisplatten auch außerhalb der Öffnungszeiten des Freibades zugänglich zu machen.

Taunusstein hat's!

Darüber hinaus ist geplant, den Kiosk so zu planen, dass der Pächter auch die Möglichkeit hat, eine Außenbewirtschaftung vorzunehmen. Ergänzt werden könnte das Angebot um ein Wassertretbecken.

Aktionszone 2 (Bereich Dr. Peter-Nikolaus-Platz/Rathaus/Kirche, Obergrund):

Der Spielplatz und der Bolzplatz sollen, wie vor schon beschrieben, nach Fertigstellung des Feuerwehrstützpunktes Hahn wieder hergestellt werden.

Ergänzt werden könnte das Angebot an Freizeiteinrichtungen um einen Festplatz mit Freilichtbühne. Eine Eisbahn könnte auf dem Dr. Peter-Nikolaus-Platz aufgebaut werden.

Die Idee aus der Machbarkeitsstudie Landesgartenschau, den Zugang zum Aartal, über eine gestaltete Rathautreppe als Entree zu ermöglichen, könnte aufgegriffen werden.

Auf dem Dr. Peter-Nikolaus-Platz könnte ein Schachfeld vorgesehen werden.

An dieser Stelle sollte das Thema Wasser aufgegriffen werden. Einerseits ist die in Kapitel 5 beschriebene Gewässerlandschaft östlich und westlich der Aarbrücke angeordnet. Auch könnte bei der Gestaltung des Spielplatzes oder eines Naturerlebnisses dieses Thema verwendet werden.

In der Nähe dieser Aktionszone wäre die Anlage eines erwachsenengerechten Fitnessparkes auf dem Standort des jetzigen Kinderspielplatzes in der Jahnstraße denkbar. Aufgrund der Nähe zu der Seniorenwohnanlage Am alten Sportplatz und zum ZOB bietet sich dieser Standort an.

Aktionszone 3 (Aarmühle):

Diese Aktionszone würde sich als Standort für eine neue Minigolfanlage, ggfs. in Verbindung mit Gastronomie anbieten. Alternativ zur Aktionszone 2 könnte die Freilichtbühne auch hier angeordnet werden. In einer Schutzhütte könnten Informationen zum Aartal und zur Auenökologie gegeben werden. Ggfs. wäre an dieser Stelle auch ein Themengarten (z.B. Apothekergarten, Garten der Stadtteile) denkbar.

Zwischen Wehen und Neuhof könnte entlang des Weges eine Hochzeitsallee angelegt werden. Brautpaare könnten dort einen Baum pflanzen und in ihre Patenschaft übernehmen.

Trittstein 3 (zwischen Wehen und Neuhof, Nähe private Teichanlage):

In der Ruhezone des dritten Trittsteins können Bänke und Tische zum Picknick einladen.

Aktionszone 4 (Im Maisel):

In dieser Aktionszone als ein Ort für die Familienfreizeit kann das vorhandene Angebot um einen Abenteuerplatz, der das Thema Limes/Römer aufgreift, sowie einen Kletterparcours oder Hochseilgarten erweitert werden.

Trittstein 4 (oberhalb der Aarquelle am LIMES-Rundwanderweg in Orlen):

Tische und Bänke laden zum Verweilen ein.

Taunusstein hat's!

6.2.2 Lehrpfade

Es ist wünschenswert, das aus dem Agenda-Prozess entstandene Schlüsselprojekt der Stelen zur Sichtbarmachung besonderer Objekte wie geschichtsträchtige Bauwerke, Limes, Aarquelle sowie Besonderheiten des Naturraumes weiter voran zu treiben und weiter zu entwickeln.

An den Schutzhütten oder entlang der Wege ist es möglich, Informationen für interessierte Bürgerinnen und Bürger, Besucherinnen und Besucher sowie auch für Kinder in Form von Informationstafeln oder Lehrpfaden zur Verfügung zu stellen. Vielfältige Themen wie z.B. die Beschreibung von Besonderheiten Taunussteins, die Gewässerökologie im Bereich der Gewässerlandschaft, der Naturschutz im Bereich des FFH-Gebietes zwischen Hahn und Bleidenstadt, Barfußlehrpfade sind denkbar.

6.2.3 Kultur

Taunusstein verfügt über ein großes Angebot an Räumlichkeiten. Auch wenn viele Veranstaltungsflächen im Freien z. B. Marktplatz Wehen, Dorfplätze in Niederlibbach und NeuhoF, Schlosshof in Wehen, Dr. Peter-Nikolaus-Platz bestehen, wäre für Veranstaltungen von Vereinen und Vereinigungen sowie der Stadt die Schaffung einer zentralen Freilichtbühne und eines zentralen Festplatzes wünschenswert.

6.3 Umsetzbarkeit

Neben der Finanzierbarkeit der Freizeiteinrichtungen (s. Kap. 8.3) sind für die Umsetzbarkeit die Flächenverfügbarkeit und die rechtlichen Fragen von entscheidender Bedeutung.

Grundsätzlich müssen für die Errichtung von Freizeiteinrichtungen, die aus dem kommunalen Haushalt finanziert werden, die entsprechenden Flächen in der Verfügbarkeit der Stadt sein. Dies setzt entweder den Grunderwerb oder die Anpachtung voraus.

Alternativ können oder sollten Freizeiteinrichtungen, auch vor dem haftungsrechtlichen Hintergrund, in der Verantwortlichkeit Privater oder von Vereinen erstellt/errichtet und betrieben werden. Beispiele hierfür sind der Kletterparcours, der Hochseilgarten oder eine Minigolfanlage.

Darüber hinaus ist aber die Errichtung von Freizeitanlagen wie Spiel-, Bolz- und Abenteuerplätzen und sonstigen Ertüchtigungsanlagen, von Grillplätzen, Schutzhütten, Freilichtbühnen oder Boulebahnen etc. auch bauplanungs- bzw. bauordnungsrechtlich von Belang.

Die in Frage stehenden Flächen im Aartalpark liegen alle im Außenbereich. Dort geplante Vorhaben sind gemäß § 35 BauGB nur zulässig, wenn u.a. die öffentlichen Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Für derartige Bauvorhaben muss die Baurechtschaffung zumindest im Wege der Bauantragsstellung über den § 35 BauGB erfolgen; ggf. sind Bauleitplanverfahren erforderlich.

Taunusstein hat's!

Die natur- und wasserrechtlichen sowie sonstige Belange (z.B. Immissionsschutz) werden im Bauantrags- bzw. im Bauleitplanverfahren bearbeitet. Ein entsprechender naturschutzrechtlicher Ausgleich ist regelmäßig zu erbringen.

Der Bau von Freizeitanlagen im FFH-Gebiet „Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt“ ist nicht genehmigungsfähig.

Die Realisierung des Aartalparks hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit könnte auch durch ein Flurbereinigungsverfahren herbeigeführt werden. Wesentlicher Anspruch der Bodenneuordnung heute ist auch, die Landschaft als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie als Grundlage der Umweltgüter Wasser, Boden und Luft zu erhalten bzw. neu zu gestalten. So bietet der § 86 des Flurbereinigungsgesetzes die Möglichkeit der Durchführung eines vereinfachten Verfahrens. Dies kann eingeleitet werden, um u.a. städtebauliche Maßnahmen und / oder Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Gewässern zu ermöglichen oder auszuführen.

7. Wegenetz

7.1. Bestandserhebung

7.1.1. Radwege

Der vorhandene Radweg führt von Seitzenhahn über eine wassergebundene Decke (WD) im Abstand von ca. 50 – 60 m zur Aar bis zu den Tennisplätzen in Bleidenstadt. Von dort aus wurde die bisherige asphaltierte Trassenführung beibehalten, da der vorhandene Radweg einen interessanten Blick über das Aartal gewährleistet, so zum Beispiel, in der Spitzkehre im Bereich des Halbornbaches. (Lageplan Aartalpark , P 1)

Vom Spielplatz aus geht es über die Vogtlandstraße bis zur K 700 (Hahner Weg). Nach der Überquerung der K 700 verläuft der Radweg auf einer WD, teilweise im Abstand von 40 – 60 m zur Aar Richtung Freibad. Von dort aus geht es über die Straße „Zum Schwimmbad“ durch ein Wohngebiet, dann über die Mühlfeldstraße, den Mühlweg bis zum Spielplatz Im Obergrund.

Von hier aus erfolgt die Trassenführung über eine WD im mittleren Abstand von ca. 80 m der Aar entlang bis zum asphaltierten forst- und landwirtschaftlichen Weg (Aarmühlweg).

Weiter geht es über die Dornbornstraße an Feldern und Wiesen vorbei, bis zum Stadtteil Wehen. Von der Wiesenstraße Richtung Wehen Mitte, über die Kreuzung Aarstraße / Weiherstraße, geht es in den Seelbacher Weg. Hier schließt sich nahtlos der asphaltierte Feldweg an, der im Abstand von ca. 40 – 100 m von der Aar verläuft.

Der Weg endet am Kreisel in Neuhof. Diese Wegführung ist mit Ausnahme eines kurzen Abschnittes Im Hängl als Radweg beschildert.

Details sind dem beigefügten Lageplan Aartalpark zu entnehmen, ferner sind die o. g. Rad- und Wanderwege dem Geoportal der Stadt Taunusstein unter www.taunusstein.de zu entnehmen.

7.1.2. Wanderwege

Als Wanderwege sind u.a. folgende Routen vorhanden:

Taunusstein hat's!

- Taunussteiner Runde (Bürgerstiftung Taunusstein)
- Aarhöhenweg
- Bleidenstadter Rundweg
- Limesrundwanderweg am Zugmantel
- Walkingstrecken (TV Wehen, TSV Bleidenstadt)

Wegen des Hauptaugenmerks auf den abgegrenzten Bereich des Aartalparks und aus Gründen der Übersichtlichkeit, wurden nur die wesentlichen Rad- und Wanderwege auf dem Lageplan Aartalpark dargestellt.

7.1.3. Reitwege

Derzeit existiert parallel des Aartalradwegs in der Gemarkung Seitzenhahn ein ausgewiesener Reitweg. Ansonsten nutzen die Reiter Wirtschaftswege.

7.1.4. Skiloipen

Die Skiloipen sind im Loipenplan der Stadt Taunusstein aus dem Jahre 2000 dargestellt. Sie werden bei entsprechender Schneelage angelegt und befinden sich außerhalb des Aartalparks.



Loipenplan 2000

7.1.5. Skate-Wege

Für Skater sind folgende Radwegabschnitte nutzbar:

- Wehen: ab Seelbacher Weg bis NeuhoF zur Daimlerstraße
- Wehen: ab Seelbacher Weg bis zum Waldrand, westlich vor dem Biohof Platte.

Taunusstein hat's!

Sonstige vorhandene Streckenabschnitte eignen sich aus Sicherheitsgründen und wegen ihrer Kürze nicht.

7.2. Bedarfsfeststellung

7.2.1. Rad-, Wander- und Skaterwege

Bei der Bestandserhebung zur Führung der Wege im Aartal wurde festgestellt, dass an verschiedenen Punkten ein so genannter Lückenschluss sinnvoll ist und Teilbereiche evt. durch eine andere Wegführung optimiert werden könnten. Im Detail betrifft es folgende Bereiche:

a) Lückenschlüsse

- Verbindungsweg von der Aarbrücke hinter dem Aartalzentrum bis zum bestehenden Radweg an der Aarstraße
- Verbindungsweg zwischen Mühlfeldstraße und Scheidertalstraße
- Verlängerung der Querung Lilienstraße in Neuhof
- ab Penny-Markt in Neuhof bis zum Grillplatz Maisel
- vom Grillplatz Maisel bis zur Aarquelle in Orlen und an den Limeswanderweg

b) Optimierung Wegführung

- Freibad Hahn bis Scheidertalstraße
- Von der Aarmühle bis zum Eckpunkt Dornbornstraße / Wiesenstraße in Wehen

Die gesamte Übersicht über alle vorhandenen, geplanten und untersuchten Trassenverläufe ist im Lageplan dargestellt. Nachfolgend wird die Trasse von Westen nach Osten beschrieben.

Generell ist es erstrebenswert, den Aartalweg in seiner gesamten Länge als Asphaltweg auszuführen. Dies ermöglicht die breit möglichste Nutzung: Spaziergänger, Jogger, Rollstuhlfahrer, Skater, Befahrbarkeit mit alle Arten von Rädern. Der Ausbau in Asphalt ist allerdings eine Kostenfrage, da einerseits die Herstellung teurer wird und andererseits der Kompensationsbedarf sich erhöht. Nachfolgend sind daher die neuen Wegstrecken zunächst i.d.R. in der günstigeren Variante (Wassergebundene Decke WD) dargestellt. In Kap. 8 wird als Kostenvariante auch der Ausbau in Asphalt aufgeführt.

Entlang des Weges sind in regelmäßigem Abstand Ruhebänke, Mülleimer und Stationen mit Abfallbeuteln für Hundekot aufzustellen.

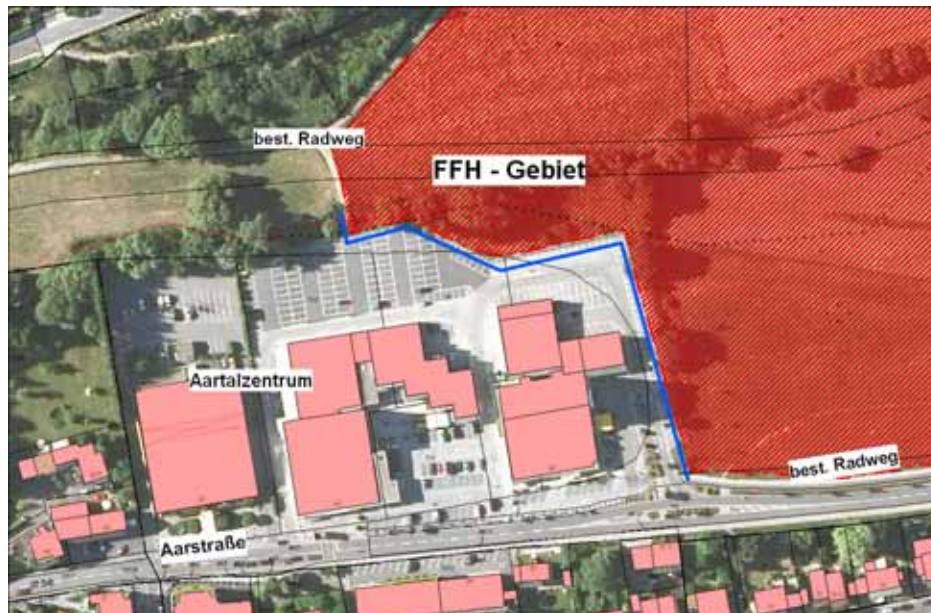
Der Beginn des Radweges in Seitzenhahn stellt gleichzeitig die Fortführung des mit Bundesmitteln hergestellten Aartalradweges mit einer wassergebundenen Decke aus Richtung Bad Schwalbach dar.

Die Anbindung von Seitzenhahn ist über das östlich der K 702 gelegene Teilstück gegeben.

Im Bereich Ferrutius, Hahner Weg und am Aartalzentrum ist die Anbindung an Bleidenstadt gewährleistet.

Taunusstein hat's!

Die Anbindung an Bleidenstadt von der Aarbrücke entlang des Aartalzentrums bis zum bestehenden Radweg an der Aarstraße könnte bei Flächenverfügbarkeit folgendermaßen erfolgen:



Lückenschluss Aarbrücke – Aartalzentrum – Aarstraße (Verbundsteinbelag)

Am Schwimmbad in Hahn besteht ein (nicht ausgewiesener) Radweg aus WD nach Watzhahn.

Zwischen Schwimmbad und Scheidertalstraße ist eine Optimierung der Wegeführung sinnvoll. Es wird eine neue Trassenführung entlang der vorhandenen Bebauung vorgeschlagen. Eine Trasse unmittelbar entlang der Aar befindet sich einerseits in Teilstrecken im Überschwemmungsbereich, würde eine weitergehende Renaturierung des Gewässers stark einschränken und durchschneidet das vorhandene FFH-Gebiet.



Optimierte Wegeführung Freibad – Scheidertalstraße Hahn (WD)

Taunusstein hat's!

Sollten die notwendigen Grundstückerkäufe nicht geschlossen möglich sein bzw. die FFH-Vorprüfung (s. Kap. 7.3) negativ verlaufen, kann die Trassenführung wie bisher auch über die Straße Zum Schwimmbad bis zur Mühlfeldstraße erfolgen.

Eine weitere neue Wegeführung könnte über die Grundstücke zwischen der Brücke Mühlfeldstraße und der Brücke Scheidertalstraße erfolgen.



Lückenschluss Mühlfeldstraße bis Scheidertalstraße (WD)

Die Anbindungen für Hahn bestehen über die Mühlfeldstraße, Lessingstraße und die Scheidertalstraße.

Der weitere Verlauf bis zum Postweg nutzt die Straße im Obergrund, vom Postweg bis zur Aarmühle wird ebenfalls der vorhandene Radweg verwendet. Auch hier führt der Weg in unmittelbarer Nähe zur Aar entlang.

Eine Anbindung aus Richtung Wehen (Baugebiet Freiäcker) besteht über den asphaltierten Aarmühlweg.

Als alternative Strecke von der Aarmühle nach Wehen (Wiesenstraße) besteht die Möglichkeit einer Trassenführung unterhalb der Aartalhofes (als WD) und in Verlängerung zu einer städtischen Wegeparzelle parallel zur Dornbornstraße. Offen ist die Verfügbarkeit der benötigten landwirtschaftlichen Grundstücke. Als Alternativroute wird in diesem Teilstück nur die Dornbornstraße gesehen, da eine nach Süden verschobene Wegeführung einen höheren Flächenbedarf an landwirtschaftlicher Fläche bedeuten würde und komplett das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet durchschneiden und einer Renaturierung der Aar entgegenstehen würde.



Optimierung Wegeführung: Wehen parallel. Dornbornstraße (WD)

Anbindungen von Wehen erfolgen über die Wiesenstraße und Weiherstraße. Von der Wiesenstraße ausgehend, läuft die Wegeführung über den vorhandenen Radweg an den Gärten vorbei Richtung Hängl. Vom Hängl führt die weitere Strecke über die Kreuzung Weiher-Center, die als Kreisel ausgebaut werden soll, über den Seelbacher Weg, entlang der Freizeitgärten auf dem vorhandenen Asphaltierten Radweg (parallel und an der Aar) Richtung Neuhof.

Für die Anbindung der Wohngebiete Neuhofs ist es sinnvoll, eine Verbindung auf Höhe der Querung der Bundesstraße 275 im Bereich der Lilienstraße herzustellen.



Lückenschluss: Verlängerung Querung Lilienstraße (Asphaltdecke)

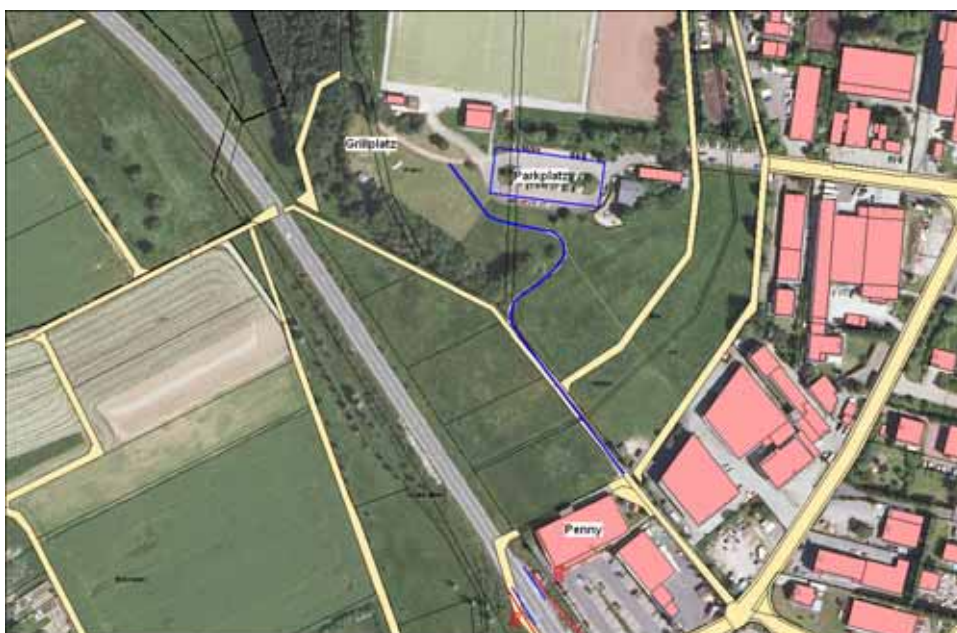
Taunusstein hat's!

In NeuhoF folgt die Route der Daimlerstraße (bestehender Radweg) über den Kreisel bis zum Anschlusspunkt Limburger Straße. Die Anbindung von NeuhoF-Süd erfolgt überwiegend über die Limburgerstraße, somit ist auch die Siedlung Platte angebunden. Eine neue Trasse kann ausgehend vom Kreisel in NeuhoF über die Lichtsignalanlage (LSA), die Aar querend, zur Idsteiner Straße Richtung Maisel führen.



NeuhoF Idsteiner Straße

Von der Idsteiner Straße im Bereich der Unterführung der B 417 knickt die Trasse nach links ab und führt hinter dem Penny Markt über eine teilweise wassergebundene Decke zum Grillplatz am Sportplatz in NeuhoF.



Lückenschluss NeuhoF: Penny-Markt bis Grillplatz (WD)

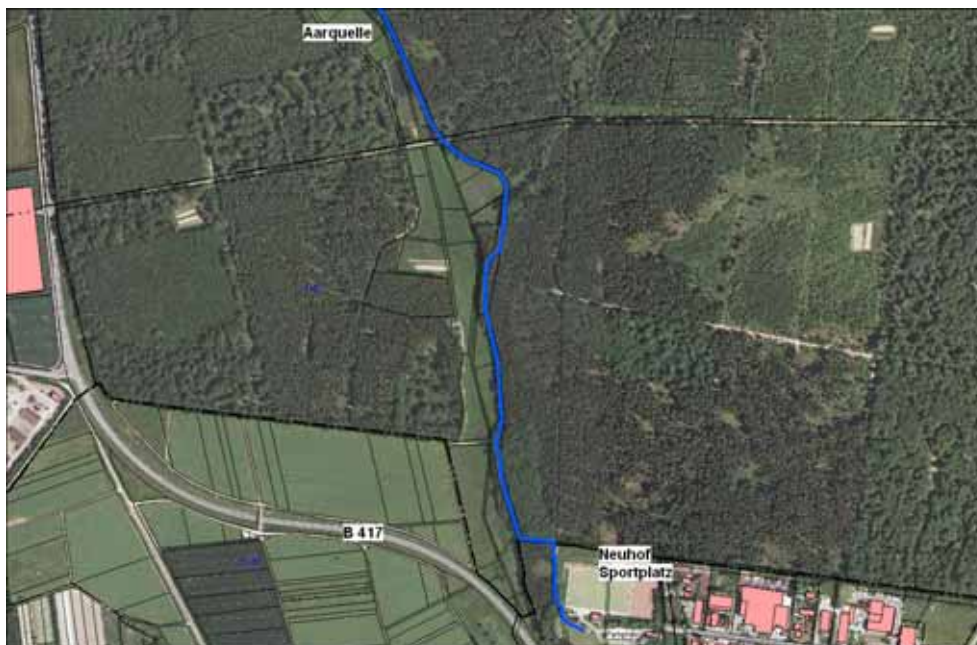
Taunusstein hat's!

Als Alternative bietet sich folgender Streckenverlauf an: beginnend ab Ende der Bebauung Idsteiner Straße, auf einem Feldweg in nördlicher Richtung, bis zur Brücke über die Umgehung B 417 und von dort zum Waldrand und dann südöstlich hinunter zur Aar.



Lückenschluss Neuhof – Alternativ: Penny-Markt bis Grillplatz (WD)

Die weitere Strecke verläuft ein Stück durch den Wald hinunter zur Aar. Von dort östlich der Aar in unmittelbarer Gewässernähe bis zur Quelle.



Lückenschluss Neuhof Im Maisel bis Aarquelle

Taunusstein hat's!

7.2.2. Reitwege

Im geplanten Aartalpark sind keine Reitwege vorgesehen. Einerseits liegen teilweise die technischen Rahmenbedingungen nicht vor. Darüber hinaus ist im Aartal der Nutzungsdruck bereits sehr hoch und Konflikte mit anderen Nutzern absehbar. Daher werden derzeit Möglichkeiten untersucht, die Reitwege dort vorzusehen, wo der größte Bedarf besteht, nämlich in unmittelbarer Nähe zu den Reiterhöfen.

7.2.3. Skiloipen

Es wird kein Bedarf für weitere Skiloipen innerhalb des Aartalparks gesehen.

7.3 Umsetzbarkeit

Neben der Finanzierbarkeit der Freizeiteinrichtungen (s. Kap. 8.2) sind für die Umsetzbarkeit der neuen oder alternativen Wegeführungen die Flächenverfügbarkeit und die rechtlichen Fragen von entscheidender Bedeutung.

Um die vorgesehenen Wegeführungen realisieren zu können, ist zunächst der Grunderwerb erforderlich.

Da bis auf eine kleine Teilstrecke unterhalb der evangelischen Kirche in Hahn die Wegeführung außerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Aar verläuft und die erforderlichen Abstände zum Gewässer eingehalten werden, ist die Einholung wasserrechtlicher Genehmigungen nicht erforderlich. Die Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden nicht berührt.

Sollten Wege außerhalb vorhandener Wegeführungen/-parzellen neu angelegt werden, ist gem. Hessischem Naturschutzgesetz die Beantragung einer naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung sowie die Erbringung des entsprechenden Ausgleichs gem. Kompensationsverordnung erforderlich. Der Ausbau von Wegen auf gleicher Wegetrasse gilt gem. Hessischem Naturschutzgesetz – im Gegensatz zum Neubau – nicht als Eingriff.

Anders stellt sich die Situation jedoch bei der geplanten Wegeführung in unmittelbarer Nähe der Aar im Bereich unterhalb der evangelischen Kirche in Hahn dar. Da es sich hier um einen Neubau auf nicht vorhandener Wegetrasse handeln würde, wäre ein entsprechender Antrag auf Genehmigung zu stellen und der erforderliche Ausgleich zu erbringen. Außerdem ist dieser Bereich Bestandteil des FFH-Gebietes „Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt“ und gehört damit zum europäischen Schutznetz NATURA 2000. In einem NATURA 2000-Gebiet, zu denen FFH-Gebiete zählen, sind Vorhaben und Maßnahmen und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines NATURA 2000-Gebietes zu überprüfen. Auch die Anlage von Wegen unterliegt dieser Prüfpflicht. Die Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind ebenfalls zu beachten.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, für das Aartal in den Abgrenzungen des Aartalparks einen Bebauungsplan aufzustellen und ihn gem. § 9 (1) Ziff. 15 BauGB als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ festzusetzen. Die Flächen, die im Renaturierungskonzept der Aar als Entwicklungsflächen für eine naturnahe Gewässerentwicklung und zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Taunusstein hat's!

vorgesehen sind, können gem. 9 (1) Ziff. 20 BauGB als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festgesetzt werden.

8. Finanzierung

8.1 Investitions- und Folgekosten

Bei den nachfolgend dargestellten Kosten handelt es sich um einen groben Kostenanschlag, der in seiner Genauigkeit auf dem derzeitigen Konzeptniveau und auf dem Kostenstand Frühjahr 2009 beruht. Die Werte sind gerundet.

Die Investitionskosten setzen sich aus den geschätzten Herstellungskosten, einem Pauschalbetrag von rd. 15 % für Nebenkosten (z. B. Baugrundgutachten, Planungskosten, Genehmigungsgebühren) und Ausgleich und derzeit 19 % Mehrwertsteuer zusammen.

Der Grunderwerb ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu schätzen. Er wurde anhand einer Flächenabschätzung der erforderlichen Flächen für die Freizeiteinrichtungen, die Gewässerlandschaft (ohne Ankauf von 10 m breiten Uferrandstreifen entlang der Aar) und die Wegeverbindungen sowie dem Bodenrichtwert zzgl. einem pauschalen Zuschlag für Nebenkosten (Notar, Gericht, Grunderwerb, Vermessung) ermittelt. In vielen Teilbereichen wird aber nicht nur die erforderliche Teilfläche eines Grundstücks für z.B. eine Wegeverbreiterung zu erwerben sein, sondern es werden die Gesamtgrundstücke gekauft werden müssen. Eine genauere Kostenangabe kann erst nach Planung für die einzelnen Standorte erfolgen, da damit erst eine parzellenscharfe Flächenbedarfsermittlung möglich ist.

In den Folgekosten, die als Jahreskosten ausgewiesen sind, sind die Abschreibungen, die kalkulatorischen Zinsen und Unterhalts- und Pflegekosten enthalten. Folgende Ansätze wurden hierbei zugrunde gelegt:

- Abschreibung: 15 Jahre für Freizeiteinrichtungen, 40 Jahre für asphaltierte oder gepflasterte Wegoberflächen, 20 Jahre für wassergebundene Decken
- 5,5 % kalkulatorische Zinsen auf Investitionskosten
- 2,75 € netto pro m² und Jahr (= 3,27 €/m²*a brutto) Pflege der Spiel- und Sportflächen einschließlich der Aufwendungen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht (ohne Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden, illegalen Müllansammlungen und ggf. die Aufwendungen für die Verpachtung von Grillplätzen)
- 2,50 € pro m und Jahr Unterhaltskosten für Wege

	Investitionskosten €(brutto)	Jahreskosten €/a	Erläuterung
Schutzhütten aus Holz	45.000,00	5.400,00*	3 Stück
Grillplatz	9.000,00	1.100,00*	1 Stück bestehend aus Sitzbankgarnituren, und Grill sowie Pflasterfläche
Freibad**	4.200.000,00	450.000,00	Vgl. DRS 08/156-3
Ergänzungen Freizeiteinrichtungen Freibad	80.000,00	9.800,00*	Tischtennisplatten, Beachvolleyball, Befestigung, Zaunanlage (vgl. DRS 08/156-3: 34.000 € netto ohne NK), Wassertretbecken
Wohnmobilstellplätze	20.000,00	2.400,00*	2 Elektrostandsäulen mit

Taunusstein hat's!

	Investitionskosten €(brutto)	Jahreskosten €/a	Erläuterung
			Zuleitung
Spielplatz Obergrund	180.000,00	22.000,00*	Investitionsplan 2010
Bolzplatz	20.000,00	2.400,00*	
Festplatz	70.000,00	8.300,00*	Schotterrassen Bei Ausführung in wassergebundener Decke: 96.000 € Investition und 11.600 €/a
Freilichtbühne	36.000,00	4.300,00*	
Fitnesspark	30.000,00	3.300,00*	
Gewässerlandschaft	310.000,00	0,00	DRS 08/241-1
Abenteuerspielplatz	100.000,00	12.500,00*	
Ergänzung Wegenetz	550.000,00	48.000,00	Ausführung: Wassergebundene Decke
<i>Wegenetz in Asphalt</i>	<i>715.000,00</i>	<i>63.000,00</i>	<i>Ausbau vorh. Wege und neuer Wege in Asphalt</i>
Ausstattung entlang der Wege	10.000,00	1.100,00	Sitzbankgarnituren, Mülleimer, Dog-Station
Grunderwerb	150.000,00	0,00	
Pflege von Spiel- und Sportflächen sowie der Freizeiteinrichtungen	0,00	43.000,00	13.000 m ² zu pflegende und zu unterhaltende Flächen in den Aktionszonen (inkl. Flächen für Erschließung)
Pflege vorhandene Wege	0,00	25.000,00	ohne deren Abschreibung und kalkulatorische Zinsen
Pachten	0,00	k.A.	Ggfs. können Flächen angepachtet werden und müssen nicht gekauft werden.
Summe mit Freibad	5.500.000,00	638.600,00	
Summe ohne Freibad	1.300.000,00	188.600,00	

* Die Pflegekosten sind als separate Position Pflege Spiel- und Sportflächen, Freizeiteinrichtungen ausgewiesen.

** Die angegebenen Investitionskosten für das Freibad sind Nettowerte und stellen das von den Ausschüssen beschlossene Budget dar. Bei den Jahreskosten ist das ermittelte Defizit nach Abzug der Einnahmen ausgewiesen.

Für Lehrpfade, Eisbahn, Minigolf, Gastronomie, Klettergarten und Hochseilgarten sind keine Kosten ausgewiesen, da diese Einrichtungen in privater Initiative gebaut und betrieben werden sollten.

8.2 Finanzierungsmöglichkeiten

Die Realisierung des Konzeptes Aartalpark wird maßgeblich von der Finanzierbarkeit abhängig sein.

Taunusstein hat's!

Laut Hessischer Gemeindeordnung. **hat die Gemeinde die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.** Dabei muss sie ihre Haushaltswirtschaft so planen und führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist und sie muss die Grundsätze der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit beachten.

Im Planungszeitraum bis 2012 verfügt der städtische Haushalt derzeit über ein Defizit von rund 10 Millionen €. Im Finanzhaushalt fehlen für diesen Zeitraum rund 6 Millionen €. Hierbei unberücksichtigt ist der Einfluss der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Kommunalaufsicht hat bei der Genehmigung des Haushaltes 2009 Einnahmeverbesserungen und einschneidende Kostenreduzierungen gefordert. Darüber hinaus wurde die Auflage erteilt, dass freiwillige Leistungen nicht ausgeweitet werden dürfen.

Vor diesem schwierigen finanziellen Hintergrund ist eine Realisierung des Aartalparkes nur möglich, wenn alle Möglichkeiten zur Förderung ausgeschöpft werden und ein hohes (auch finanzielles) Engagement Privater durch Sponsoring und Ehrenamt erfolgt.

Es werden derzeit die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung aus Fördermitteln geprüft. Bereits mit Schreiben vom 13. Juni 2008 wurde der Rheingau-Taunus-Kreis gebeten, das Projekt der Stadt Taunusstein, die Landschaft entlang der Aar als Erholungs- und Erlebnisraum aufzuwerten, an die Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH zu melden. Alternativ wurde in diesem Schreiben angekündigt, dass dieses Projekt auch für das Regionalforum Untertaunus e.V. von Interesse sein könne.

Die Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH hat am 27.06.2008 mitgeteilt, dass sie die Idee, die Landschaft entlang der Aar als Erholungs- und Erlebnisraum aufzuwerten, für sehr erwägenswert halten, aber ein solches Projekt nicht als Teil des Regionalparks Rhein-Main sehen und daher einem Antrag der Stadt Taunusstein keine Chancen einräumen würden. Es wurde darüber informiert, dass der Beitritt des Rheingau-Taunus-Kreises zur Regionalpark Dachgesellschaft im Hinblick auf die Erweiterung des Regionalparkes im Rheingau erfolgte.

Dem Regionalforum Untertaunus e.V. wird dieses Projekt vorgestellt werden. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, welche Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes sowie welche Stiftungen ein solches Projekt in Gänze oder in Teilen finanzieren. Es wird begonnen, Betreiber für Einrichtungen, wie z.B. Kletterpark, zu suchen.

Im Übrigen wäre es wünschenswert, wenn sich im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses auch privates Engagement zur Umsetzung und zur Unterhaltung von Teilen des Projektes finden würde.

9. Ausblick – Weitere Vorgehensweise

Die Ergebnisse aus dem Prozess der Bürgerbeteiligung wurden dokumentiert. Die verwaltungsinterne Projektgruppe hat im Sommer 2009 die Anregungen und Stellungnahmen ausgewertet und ein entscheidungsreifes *Konzept Grünes Stadtzentrum (Aartalpark)* im Herbst 2009 den Gremien vorgelegt. In einer Tabellenauswertung wurden alle eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sowie deren Berücksichtigung in dem Konzept dargestellt. Bestandteil des Aartalparkkonzeptes ist eine Prioritätenliste zur Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2009 beschlossenen Maßnahmen.

Taunusstein hat's!

Parallel wird begonnen, die Möglichkeiten die Finanzierbarkeit des Konzeptes Grünes Stadtzentrum (Aartalpark) über Förderprogramme auszuloten. Davon wird abhängig sein, welche Prioritäten in der Umsetzung möglich sind. Sollte die Aufnahme des Gesamtkonzeptes in ein einziges Förderprogramm möglich sein, wird die Umsetzung sicherlich anders aussehen, als wenn nur Einzelmaßnahmen förderfähig sind.

Maßgeblich wird die Umsetzung auch von der Flächenverfügbarkeit bestimmt werden. Die Durchführung der notwendigen Genehmigungsverfahren steht dann nach der Entscheidung über die Prioritäten an.

Taunusstein hat's!